

# **Bekanntmachung**

## **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Am Mitterfeld II in Moosen“; Öffentliche Auslegung im Verfahren nach § 13 BauGB i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Taufkirchen (Vils) hat in seiner Sitzung am 04.02.2020 beschlossen, eine 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Am Mitterfeld II in Moosen“ durchzuführen.

Bei den Parzellen Nr. 14 – 16 sollen die festgesetzten Höhen der Baukörper um 50 cm erhöht werden.

Mit der Ausarbeitung des Deckblatts Nr. 1 wurde das Architekturbüro Anger und Groh aus Erding beauftragt.

Der vom Grundstücks- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 04.02.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes einschließlich Begründung liegt nun in der Zeit vom

**27.02.2020 bis 31.03.2020**

im Rathaus der Gemeinde Taufkirchen (Vils), Rathausplatz 1, 84416 Taufkirchen (Vils), 2. OG, Zi. Nr. 2.13 während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 der VerwGO unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden oder hätten geltend gemacht werden können.

Von einer Umweltprüfung wurde abgesehen (§ 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Taufkirchen (Vils) unter [www.taufkirchen.de](http://www.taufkirchen.de) eingesehen werden.

Taufkirchen (Vils), den 14.02.2020  
GEMEINDE TAUFKIRCHEN (VILS)

Hofstetter  
1. Bürgermeister

angeheftet am: 19.02.2020  
abgenommen am: 01.04.2020